

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonntagabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangolin.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfa. für die 6 spatelne Zeitspalte. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 2

Sonntag, den 11. Januar

1920

Arbeiterinteressen und Zwangswirtschaft im Tabakgewerbe.

Resolution.
Die heute im Saale der „Reichshaus“ zu Neulussheim für die Orts-Neulussheim, Ullrichshaus, Kalschheim und Reilingshagen bestehende öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen sowie Interessenten protestiert auf das entschiedenste gegen das Fortbestehen der Zwangswirtschaft in der Tabakindustrie.

Es kann durchaus nicht anerkannt werden, daß der jegliche Gehalt im Interesse der Arbeiter liegt, sondern nur zum Wohle einer Kapitalistenklasse dient.

Da alle Voraussetzungen zur Aufhebung der Zwangswirtschaft gegeben sind, fordert die heutige Versammlung Einführung des freien Handels in der Tabakindustrie.

Wichtigste ist die Verlangung eines der Haltung der Arbeitervertreter in Bezug auf ihre Stellungnahme zu dieser Frage.

Diese Resolution, die am 10. Dezember 1919 von 10 Personen in Neulussheim beschlossen worden ist, ging an auch andere Stellen, die Arbeiterinteressen vertreten. Am letzten Mittwoch der Resolution wird gegen die Forderung der Arbeitervertreter in der Frage der Zwangswirtschaft protestiert. Es ist nicht ganz klar, gegen welche Stelle sich dieser Protest richten soll. Ob gegen den Verband, der mit den anderen Tabakarbeiterorganisationen auf dem Standpunkt steht, daß die Zwangswirtschaft unter den gegebenen Umständen aufrechterhalten werden muß oder gegen die politischen Arbeitervertreter Tabakischen Landtag, die dort am 28. November anläßlich der Beratung des Antrages Fißler denselben Standpunkt eingenommen haben oder gegen die Arbeitervertreter in der Versammlung der Reichstabsarbeiter am 10. Novbr. in Karlsruhe, die sich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Wirtschaft der 1919er Inlandstabsarbeiter ausgesprochen haben. Aber auch wenn der Protest gegen unsern Verband richten sollte, erfordert uns die Behandlung der Frage, ob die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft in der Tabakindustrie den Interessen der Tabakarbeiter dienlich oder schädlich ist, von größter Wichtigkeit. Um so mehr, weil eine Reihe von Tabakarbeitern, besonders in den Orten, die man als das Colorado der Reichstabsarbeiter, Schwärzfabrikanten und nichtfabrikanten Tabakbauern bezeichnen kann, augenblicklicher Voreile willen eine Haltung einnehmen, die schieflich zum Schaden der Interessen der Gesamtabarbeiterklasse auslagern muß. Wenn hier von Interessen der Tabakarbeiter Rede ist, so können darunter nur die der gesamten Tabakarbeiter verstanden werden, nicht aber die feineren Gruppen, die da glauben, durch besondere Maßnahmen besondere Vorteile für sich auf Kosten der Allgemeinheit erzielen können.

Es muß hier einmal mit aller Klarheit und Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß der Verband bei allen seinen Maßnahmen darauf bedacht sein muß, die Interessen der Tabakarbeiter zu wahren, nicht aber einzelne aus dem Rahmen der Allgemeinheit herauszuheben, um ihnen Sonderrechte zu verschaffen. Unter Voraussetzung der eigentlichen Selbstverständlichkeit muß hier erklärt werden, daß die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft im Tabakgewerbe unter den gegebenen Verhältnissen eine unangehende Notwendigkeit für die Tabakarbeiter ist.

Wortlaut ist in Deutschland noch nicht so viel Tabak vorhanden, um die Bedürfnisse aller Betriebe befriedigen können. Das wird auch in absehbarer Zeit so bleiben, denn es kann nicht wachlos ein- und ausgeführt werden, soll nicht unsere Volkswirtschaft völlig zusammenbrechen. Die Tabakarbeiter haben nun das allergrößte Interesse daran, daß diese beschränkten Mengen auch planmäßig verteilt werden. Das trifft nicht nur für den ausländischen, sondern auch für den inländischen Tabak zu, daß dieser muß restlos erfasst und planmäßig verteilt werden, sollen nicht Schwarzfabrikanten, Schieber und Reichshändler das Feld beherrschen. Schon heute nehmen die Tabakpflanzer hohen Preis, den sie bekommen können, trotz der bestehenden Verordnungen, Beschränkungen und Verzerrungen. Die tabakischen Pflanzern sind für den Weizenmarkt befristet.

Wenn der Tabak bis 1. Januar 1920 nicht freigegeben wird, werden die Pflanzern selbst einbrechen und werden den Tabak in gebrauchsfähigem Zustand oder in Gigarren verarbeitet direkt an die Verbraucher abgeben. Wenn diesen und ähnlichen Forderungen nachgegeben werden, was wird dann die Folge sein? Die Tabakpreise werden im freien Handel eine nie geahnte Höhe erreichen für die Arbeiter, die jetzt die Aufhebung der Zwangswirtschaft fordern, unerwünscht ist. Es würde sich in Deutschland zeigen, was wir seit einigen Monaten im westlichen Gebiet beobachten können. Nicht die Tabakarbeiter, die sich selbständig machen wollen, sind es, die

dort den Tabak kaufen, sondern Leute, die früher nie etwas mit Tabak zu tun gehabt haben, Matler, Händler, Schieber, Kriegsgeheimler usw., denen es auf Geld nicht ankommt und die die Konjunktur in jeder Industrie auf ihre Art auszunutzen. Eine Regelmäßigkeit in der Produktion wird dann natürlich vollständig in Fortfall kommen und damit auch ein planmäßiger Aufbau der Tabakindustrie, an dem die Tabakarbeiter doch das größte Interesse haben, wenn sie die Gemeinwirtschaft wollen. In den nächsten Jahren, die der Niedrigerer Gewerkschaftsstrom für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften beschlossen hat, heißt es: „Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Die Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.“

Diese Richtlinien müssen auch maßgebend für die Verhandlungen der Tabakarbeiter sein. Man soll ruhig ausgehen werden, daß die Zwangswirtschaft in ihrer heutigen Gestalt kein Ideal ist. Aber gegenüber den Zuständen, die sich unter dem freien Handel in der Tabakindustrie entwickeln würden, müssen die Verhältnisse unter der Zwangswirtschaft immer noch als gut bezeichnet werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie die Entwidlung der Tabakpreise im freien Handel sein wird und welche anarchoischen Produktionsverhältnisse wir bekommen würden. Jede Stabilität in der Beschäftigungsmöglichkeit der Tabakarbeiter wird aufhören. Die Arbeitslosigkeit wird ein ständiger Gast bei den Tabakarbeitern sein. Den Tabak bekommt der, der den jeweils höchsten Preis bezahlt und das werden immer andere Leute sein. Es wird schon zu kommen, wie es in Nr. 43 des „Tabak-Arbeiter“ angeführt wurde: „Sicht bei der jetzt noch ungenügenden Versorgung der geordneten Erziehung und Verteilung in die Hände, so wird das Tabakgewerbe in ein Chaos bringen, das gerade für die Tabakarbeiter von höchster Wirkung sein muß. Es wird dann kein Halten mehr geben und von einer geregelten Lohnpolitik kann keine Rede mehr sein. Heute hat ein Fabrikant Tabak, morgen hat er keinen; heute bietet er vielleicht einen verhältnismäßig hohen Lohn, morgen ist die Rube leer, weil andere ihm den Tabak zu noch höheren Preisen weggeschmuggelt haben.“

Sinn kommt, daß in Mannheim, Bruchsal usw. eine Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen in den Reichstabsarbeiterorganisationen bestanden, die arbeitslos werden, wenn die Tabakpflanzern ihren oben mitgeteilten Beschluß zur Durchführung bringen. Der Tabak soll dann von den Pflanzern selbst verzehrt werden. Ob die Güte des Tabaks und der Tabakserzeugnisse dadurch gewinnen wird, darf wohl bezweifelt werden. Aber abgesehen davon, wer die Weiden der Pflanzervertreter im Reichstabs Landtag eingehend verfolgt hat, wird mit uns der Meinung sein, daß es ihnen darauf ankommt, recht viel Tabak in der Heimarbeit, aber deren Schädlichkeit in unseren Meissen nur eine Meinung herrscht und die wir mit allen Mitteln bekämpfen, verarbeiten zu lassen. Manche Tabakarbeiter steht hierin die erste Etappe auf dem Wege zum Fabrikanten und deshalb wohl auch die Resolution von Neulussheim. Es gibt sogar Tabakarbeiter, die auf diesem Wege den Sozialismus verteidigen wollen.

Nun besteht keine Veranlassung, diesem Streben nach Selbständigmachen Hindernisse in den Weg zu legen. Aber zur Förderung einer solchen Entwicklung besteht auch keine Ursache, denn das heißt doch sehr, daß durch die Befreiung der Tabakarbeiter um kein Verlangen zu vertreten. Der Verband hat die Interessen derjenigen zu vertreten, die ihre Arbeitskraft an die Besitzer der Produktionsmittel verkaufen, nicht aber die derjenigen, die selber im Besitz der Produktionsmittel sind. Wollen die Tabakarbeiter aus dem Elend und der Knechtschaft heraus, dann ist ihnen nicht damit gebiet, daß einzelne ihrer Verkaufsgefährten selbständig werden und zum Teil die Pahl der Ausbeuter vermehren. Nein, nur durch die völlige Befreiung der Lohnwirtschaft ist den Interessen aller Tabakarbeiter gebiet und darauf soll unser Streben gerichtet sein.

Um Schluß soll der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß in Zukunft auch die vom Verband in Neulussheim einberufenen Versammlungen einen so zahlreichen Besuch aufweisen, wie die, welche die Resolution beschlossen hat, daß die Maßregeln der Versammlungsbesitzer auch Verhandlungsmittel waren, denn sonst hätte man uns 1. Oktober mit dieser Resolution besetzt. Aber stimmt das nicht, waren die „Interessenten“, die ja neben den Arbeitern und Arbeiterinnen in der Resolution benannt sind, in jener Versammlung ausgeschlagen? Wenn man den sonstigen Versammlungsbesitzer der Tabakarbeiter in Neulussheim und einigen der umgebenden Orte in Betracht zieht, ist solcher Zweifel wohl berechtigt.

Nach dem Brot und den Kartoffeln kommen die Kohlen.

In der „Industrie- und Handelszeitung“ lesen wir: Die Verhandlungen der Kohlenbesitzer mit den ausländischen Regierungen haben dazu geführt, daß vom Reichskohlenrat mit Wirkung vom 1. Januar ab eine Reihe von Preisveränderungen beschlossen worden ist. Damit in der sofortigen Preisfestlegung keine Verzögerung eintritt, sind in der Sitzung des Reichskohlenrates zunächst nur solche Preisveränderungen beschlossen worden, von denen man weißte, daß sie vom Reichskohlenratsministerium nicht beanstandet würden. Die Preisveränderungen für Rheinland-Westfalen betragen 7,50 M für die Tonne Steinkohlen und 15 M für Braunkohlen. Diese Preisveränderungen, versehen sich nur für die festgelegten Materialkosten. Die Anträge der Werke waren viel weitgehender, denn sie verlangten allein 20 M für die festgelegten Materialkosten und außerdem noch 20 M für die Weiterverarbeitung der Werke. Eine weitere Preisveränderung um 6 M die Tonne tritt ab 1. Januar in Kraft, die dem Bau von Bergarbeiterwohnungen dienen soll. Auch hier waren die Anträge der Werke höher. Ferner wurde beschlossen, ebenfalls mit Wirkung ab 1. Januar zur besseren Verfestigung der Bergarbeiter einen Reichskohlenrat von 2 M pro Tonne für Steinkohlen und Braunkohlen in Kraft treten zu lassen. Die Gesamtpreisveränderung für Steinkohlen, die somit ab 1. Januar für Rheinland-Westfalen in Kraft tritt, beträgt 15,50 M pro Tonne ausschließlich Steuern. Für Rheinland-Westfalen und Sachsen sind ebenfalls neue Preisveränderungen festgelegt worden, und zwar von 18 M für die Tonne für Braunkohlen und 36 M für die Tonne für Steinkohlen um 4 M höher. Mit diesen Preisveränderungen sind die Kohlenpreise der Werke noch keinesfalls bedingt. Weil höher gehende Anträge liegen schon für den 15. Januar dieses Jahres vor, und zwar in der doppelten Höhe der jetzt beschriebenen. Diese Forderungen der Werke haben aber die Zustimmung des Reichskohlenratsministeriums bisher nicht gefunden.

Der letzte Satz ist für die Verbraucher wenig tröstlich, eröffnet er doch die Aussicht, daß in absehbarer Zeit mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden muß. Bei der Steigerung der Kohlenpreise allein wird es natürlich nicht bleiben, denn alle Produkte, deren Erzeugung von der Kohle abhängig ist, werden auch teurer werden. Wenn die Entwidlung so weitergeht, werden die deutschen Preise bald denen des Weltmarktes angepasst sein. Das bedingt aber, daß auch die Löhne entsprechend angehoben werden. Ganz besonders in der Tabakindustrie wird man diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssen, sonst sind die Arbeiter verdammt, zu hungern und zu frieren.

Aus der Tabakindustrie.

Der Goldzoll.

Der Reichstag hat am 22. und 23. Dezember d. J. hat der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, als die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Wertverhältnisse zur Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzusetzen.

Die Ermächtigung gilt zunächst für drei Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Alliierten über die deutschen Güter und Anfahrverbote zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen drei Monaten nicht erzielt ist, wird die ganze Frage von neuem gestellt.

Das Gesetz über die Haftung der Hölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird mit dem 1. Januar 1920 wieder in Kraft gesetzt werden.

Die Rheinlandkommission genehmigt:

1. Die Anwendung der deutschen Gesetze vom 10. Oktober 1916 und 19. September 1919 betreffend die Verwertung des Tabaks, „unbeschadet der Bestimmungen des Friedensvertrages“.

2. Die Anwendung des Gesetzes vom 12. September 1916 betreffend die Tabaksteuer.

In beiden Fällen sind die Befehlsgewalt entprechend zu verhängen.

In der letzten Meldung können die Daten 19. September 1919 und 12. September 1915 nicht stimmen. Unzweifelhaft befragt aber der Beschluß der Rheinlandkommission, daß die Verordnungen über die Verwertung des Tabaks und die Tabaksteuergesetze auch im besetzten Gebiet Anwendung finden.

Aus beiden Meldungen geht hervor, daß die Befreiung der Tabakindustrie in Zukunft im besten und unbesetzten Gebiet eine gleichmäßige sein wird. Das ist immerhin eine wesentliche Besserung. Eine Ungleichheit bedeutet aber die Erhebung des Goldaufzuges auf den Wertzoll. Es sind Schritte eingeleitet, um diesen Mißstand zu beseitigen, die hoffentlich von Erfolg gekrönt sind.

Die Vandorensteuer.

Der Magistrat Berlin schreibt: „In diesen Klagenhandlungen Berlins wird zum schleunigen Kauf von Zi-

1919.

1. Vergangenes.

Es ist mir vor Mitternacht... Ein Bild meines Zaubers... Mein Verstand hat hier vor mir und ich lese... Ich habe mich nicht mehr... Ich habe mich nicht mehr...

II. Zukunft.

Wichtige Menschen haben der Zukunft... Ich habe mich nicht mehr... Ich habe mich nicht mehr... Ich habe mich nicht mehr...



Der Schutz der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen.

Der Interessent der Kriegsteilnehmer... Zwangsvollstreckungen... Zwangsvollstreckungen... Zwangsvollstreckungen...

Briefkasten.

Der Briefkasten... Briefkasten... Briefkasten... Briefkasten...

Verbandsliste.

Verbandsliste... Verbandsliste... Verbandsliste... Verbandsliste...

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen... Gelder... Gelder... Gelder...

Abrechnungen vom 4. Quartal 1919... Abrechnungen... Abrechnungen... Abrechnungen...

Adressen-Änderungen.

Adressen-Änderungen... Adressen-Änderungen... Adressen-Änderungen... Adressen-Änderungen...

Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarkt... Arbeitsmarkt... Arbeitsmarkt... Arbeitsmarkt...

Das Hauptquartier... Hauptquartier... Hauptquartier... Hauptquartier...

Begehrte Mitgliedschaften... Mitgliedschaften... Mitgliedschaften... Mitgliedschaften...

Mitglieder-Verammlung.

Mitglieder-Verammlung... Mitglieder-Verammlung... Mitglieder-Verammlung... Mitglieder-Verammlung...



Bekanntmachung.

Bekanntmachung... Bekanntmachung... Bekanntmachung... Bekanntmachung...

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken... Einrichtungsgegenstände... Einrichtungsgegenstände... Einrichtungsgegenstände...

Kantabak - Beize... Kantabak - Beize... Kantabak - Beize... Kantabak - Beize...

Marije Beyenter... Marije Beyenter... Marije Beyenter... Marije Beyenter...

L. Cohn & Co., Berlin N. Geegründet 1870... L. Cohn & Co., Berlin N. Geegründet 1870... L. Cohn & Co., Berlin N. Geegründet 1870...